

EINLADUNG

Liebe Mitglieder,
zu unserer **Jahreshauptversammlung 2017**

am Sonntag, dem 05. November 2017, 11:00 Uhr
in der Gaststätte „Müller`s Heideröschen“, Am Hain 44

laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Verlesung des Protokolls 2016**
3. **Bericht des Vorsitzenden**
4. **Kassenbericht des 1. Kassierers**
5. **Bericht der Kassenprüfer**
6. **Entlastung des Vorstandes**
7. **Neuwahl des II. Kassenprüfers**
8. **Richtlinie der Sterbekasse - Vorschlag, Diskussion, Abstimmung**
9. **Fashion House - Planungsstand, B-Planverfahren, Ausblick**
10. **Verschiedenes**

Vorschläge zum Punkt Verschiedenes sollten bis zum **30. Oktober 2017** dem Vorstand gemeldet sein. Wir bitten Sie, sich den Termin vorzumerken und an der Versammlung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Anlage: Richtlinie der Sterbekasse (Entwurf)

Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.

Verband Wohneigentum NRW e.V. Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide"

Richtlinie der Sterbekasse der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide"

1. Die Geschäftsanschrift der Sterbekasse lautet:

Verband Wohneigentum NRW e.V.
Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide"
Geschäftsstelle, Wildentenweg 8, 40468 Düsseldorf

2. Sterbekasse

Die Sterbekasse wurde am 20. April 1980 eingeführt. Vor diesem Datum wurde im Sterbefall eines Mitgliedes bei allen Mitgliedern gesammelt.

3. Mitgliedschaft

Mitglied der Sterbekasse können nur Mitglieder der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide" sein:

Einzelpersonen, Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften als

3a. Eigentümer und Miteigentümer

3b. Weitere Miteigentümer

3c. Mieter

Austritt aus der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide" bedeutet gleichzeitig Austritt aus der Sterbekasse ohne einen Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge. Der Vorstand kann jedoch in besonderen Fällen (z.B. Umzug in ein Seniorenheim) eine Weiterführung der Mitgliedschaft, bei Weiterzahlung des Sterbekassenbeitrages, beschließen.

4. Neuaufnahme

Die Neuaufnahme in die Sterbekasse bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wer das 65. Lebensjahr erreicht hat kann nicht mehr aufgenommen werden.

Bei Wiederverheiratung tritt der angeheiratete Partner in die alten Rechte des verstorbenen bzw. geschiedenen Partners ein, wenn er das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Dies gilt ebenso sinngemäß für eingetragene Lebensgemeinschaften und Miteigentümer.

5. Beitrag

Die Beitragshöhe der Sterbekasse wird durch die Mitgliederversammlung der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide" festgelegt. Dieser Beitrag ist im zu zahlenden Beitrag der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide" für folgende Mitglieder enthalten:

5a. Eigentümer und einen Miteigentümer

5c. Mieter

Der Beitrag für die Sterbekasse wird jährlich mit dem Einzug der Siedlergemeinschaftsbeiträge für folgende Mitglieder zusätzlich erhoben:

5b. pro weiteren Miteigentümer

6. Sterbegeld

Im Sterbefall eines Mitgliedes der Sterbekasse wird, sofern keine Beitragsrückstände bestehen, gegen Vorlage einer Sterbeurkunde das Sterbegeld ausgezahlt. Die Höhe des Sterbegeldes wird durch die Mitgliederversammlung der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide" festgelegt.

7. Kassenführung

Der Vorstand der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide" ist gleichzeitig Vorstand der Sterbekasse. Die Sterbekasse wird durch den 1. Kassierer getrennt von der Kasse der Siedlergemeinschaft "Auf der Golzheimer Heide" geführt. Die Sterbekasse wird einmal jährlich durch die gewählten Kassenprüfer der Mitgliederversammlung überprüft.

8. Sonstiges

Die Sterbekasse wird bei Katastrophen und Epidemien vorübergehend außer Kraft gesetzt.

Der Vorstand

Bernhard Alef
1. Vorsitzende

Axel Roscher
1. Kassierer

Leony Watson
1. Schriftführerin